

Merkblatt – 2025

über die vom **S**ozial**M**edizinischen **B**etreuungsring durchgeführte Aktion

"ESSEN AUF RÄDERN"

Der Sozialmedizinische Betreuungsring Region Mühlviertler Alm (Kaltenberg – Königswiesen – Liebenau – Pierbach – St. Leonhard – Unterweißenbach – Weitersfelden) führt zur Betreuung alter, kranker und hilfsbedürftiger BürgerInnen die Aktion "Essen auf Rädern" durch. Dieses Angebot ist für alle GemeindebewohnerInnen der Mitgliedsgemeinden, die außerstande sind, sich selbst täglich mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen und Pflegegeld beziehen. Sie erhalten nach Antrag gegen Entrichtung eines Kostenbeitrages ein Mittagessen zugestellt.

Wie wird die Aktion durchgeführt?

Die Aktion "Essen auf Rädern" wird vom SMB in Zusammenarbeit mit dem Bezirksseniorenheim Unterweißenbach und Gasthäusern der jeweiligen Gemeinden ganzjährig an allen Wochen-, Sonn- und Feiertagen (ausgenommen ev. Sperrtage) durchgeführt. Eine nur tageweise Teilnahme an der Aktion ist nicht möglich!

Das Essen wird täglich in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr zugestellt. Dem Zusteller ist jeweils das Geschirr vom Vortag mitzugeben. Eine gründliche Reinigung des Geschirres ist nicht notwendig. Wir ersuchen jedoch Speisereste zu entfernen und das Geschirr kurz abzuspülen. **Falls Geschirr zu Bruch geht, wird von den Zustellern ein Unkostenbeitrag von € 5,00 bzw. € 10,00 pro Stück eingehoben!**

Wenn die Teilnahme an einem bestimmten Tag nicht möglich sein sollte, muss dies möglichst bald, spätestens jedoch 3 Tage vorher, dem Zusteller oder im SMB Büro Unterweißenbach Tel.: 07956/20545/206 od. 0664/4393646 bekannt gegeben werden. Wird eine Abmeldung kurzfristiger als drei Tage vorher bekanntgegeben, so hat der Sozialmedizinische Betreuungsring das Recht, auch ohne Essenzustellung einen Kostenbeitrag zu verlangen.

Was kostet die Teilnahme an der Aktion?

Die Höhe des zu entrichtenden Kostenbeitrages richtet sich nach dem Nachweis über die Höhe des Pensionseinkommens zuzüglich des gewährten Pflegegeldes und wird ab **01.01.2025** wie folgt berechnet:

Gesamteinkommen einschl. Pflegegeld		Kostenbeitrag je Mahlzeit
Alleinstehende	Verheiratete:	
bis € 1.473,99	bis € 2.209,85	€ 10,65
bis € 1.973,99	bis € 2.709,85	€ 12,29
bis € 2.373,99	bis € 3.109,85	€ 13,93
über € 2.373,99	über € 3.109,85	€ 15,67

Zur Verrechnung des Kostenbeitrages ersuchen wir Sie einen **Bank-Einzahlungsauftrag** zu Gunsten des SMB's bei einem **Geldinstitut der sieben Mitgliedsgemeinden** abzuschließen. Der Kostenbeitrag wird jährlich entsprechend der Indexentwicklung angepasst. **Die Mitgliedschaft beim SMB ist Voraussetzung.**

Die Belieferung wird eingestellt, wenn die regelmäßige Einziehung bzw. Bezahlung des Kostenbeitrages nicht gewährleistet ist.

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten für Verrechnungszwecke an allfällige Fördergeber (SHV-Freistadt) im Sinne des Pflegegeldfonds- u. Datenschutzgesetzes weitergeleitet werden können.